

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Programm für „Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung“ seitens der BASFI weiterführen und sicherstellen!**

Seit 2001 bis Juli 2015 existierte das von der BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) mithilfe der Lawaetz-Stiftung umgesetzte Unterstützungsprogramm zur Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung, das sowohl Beratung als auch finanzielle Unterstützung für Auszubildende bereitstellte, die den Förderungskriterien entsprechen und sich um diese Zusatzförderung bemühten. Monatlich erhielten die geförderten Auszubildenden zuletzt 150 Euro. Das Ziel dieser Unterstützung bestand darin, den betroffenen Jugendlichen für die Dauer ihrer Berufsausbildung zumindest ein Einkommen zu garantieren, das sie gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen nach SGB II nicht schlechter stellen sollte (vergleiche [http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2\\_dokumentation-bundes-laenderprogramme-2015.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_dokumentation-bundes-laenderprogramme-2015.pdf))

Diese freiwillige Förderung der Stadt Hamburg allerdings wird ab 2016 so nicht fortgeführt werden, das bestätigte der Senat auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/1655).

Nach Ausscheiden der Lawaetz-Stiftung zum 31. Januar 2016 wird demnach die IFB (Investitions- und Förderbank Hamburg) das Projekt in abgewandelter Form bis Jahresende fortführen. Darüber hinaus ist das Bestehen des Förderprogramms jedoch ungewiss.

Da es sich bei diesem Unterstützungsangebot aber um eine bedeutende Hilfestellung speziell für Auszubildende und Umschüler in Ausbildungsvorbereitung handelt, die finanziell schlechter gestellt sind, muss es zwingend fortgesetzt werden. Denn ohne diese Bezuschussung wäre ein Großteil der Geförderten überhaupt nicht im Stande die Lebenshaltung und die sonstigen Kosten während ihrer beruflichen Ausbildung zu bewältigen.

Diese ohnehin in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppe wird mit dem Wegfall der Förderung zusätzlich belastet. Angesichts der seit Jahren unvermindert angespannten Ausbildungssituation in Hamburg, muss der Senat darum sein Credo, niemanden in Sache Ausbildung zurückzulassen, gerade was dieses Angebot betrifft, einhalten.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die bisherig durch die Lawaetz-Stiftung, im Rahmen des Förderprogramms zugestandenen Unterstützungsangebote in vollem Umfang und unter denselben Finanzierungsmodalitäten für die geförderten Jugendlichen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode fortzuführen.

2. umgehend dafür Sorge zu tragen, dass das Förderprogramm ab Februar 2016 in direkter städtischer Verantwortung, anstatt durch die IFB, in all seinen Leistungen angemessen und fachlich kompetent bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode weiter betreut wird.
3. sicherzustellen, dass die Ausstattung der Berufsausbildungsförderung zukünftig in jedem einzelnen Fall tatsächlich gewährleistet ist, dass das Einkommen aller Geförderten in Berufsausbildung mindestens das SGB II-Niveau erreicht.
4. dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des Programms zukünftig allen Geförderten, die zum Antritt ihrer beruflichen Ausbildung auf eine Wohnung in Hamburg angewiesen sind, die dafür anfallende Mietkaution beziehungsweise anfallenden Genossenschaftsanteile vollumfänglich übernommen werden. Diese Aufwendungen sind dabei als kostenlose Ausbildungsbeihilfe zu übernehmen. Sollte dafür lediglich ein Darlehen möglich sein, so ist zwingend dafür zu sorgen, dass dieses Darlehen frühestens nach Abschluss der Ausbildung und nur bei Vorliegen eines auskömmlichen Beschäftigungsverhältnisses zurückzuzahlen ist. Insofern ein solches Beschäftigungsverhältnis nicht besteht oder es die Einkommensverhältnisse der Geförderten nicht erlauben, müssen sämtliche Darlehensrückforderungen ausgesetzt werden.
5. dafür Sorge zu tragen, dass allen Geförderten im Rahmen des Programms bei Bedarf eine finanzielle Pauschale für die Erstaussstattung einer Wohnung als kostenlose Ausbildungsbeihilfe bereitgestellt wird. Diese Beihilfe muss mindestens in Höhe der nach SGB II vorgesehenen Ausstattungunterstützung in diesem Bereich ausgestaltet sein.
6. sicherzustellen, dass die notwendige Finanzierung – der in 1. – 5. angeführten Maßnahmen – in hinreichender Weise gewährleistet ist.
7. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2016 über bisherige Schritte und den Fortgang des Verfahrens zu berichten.